

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

22.11.1984

Geschäftszahl

81/08/0178

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0351/75 E 18. September 1975 VwSlg 8884 A/1975 RS 1

Stammrechtssatz

Werden Gastarbeitern "Trennungsgelder" ohne kollektivvertragliche Verpflichtung vom Dienstgeber nur deshalb gewährt, weil diese nicht in ihrer Heimat, sondern in Österreich arbeiten, so liegt deshalb allein noch kein Auslagenersatz im Sinne des § 49 Abs 3 Z 1 ASVG vor.